

Tel.: 08342/911-623
Fax: 08342/911-650
www.ostallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag
7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
Terminvereinbarung möglich

Kopfläuse in Gemeinschaftseinrichtungen Hinweise zum Schutz vor Infektionen

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse sind flügellose Insekten, die auf dem behaarten Kopf von Menschen leben. Sie ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier, die sie mitsamt einer Hülle (Nissen) an den Haarwurzeln festkleben. Aus den Eiern schlüpfen nach 7-10 Tagen Larven. Nach dem Schlüpfen sind die Nissen besser sichtbar. (Mit dem normalen Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können auch noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben.) Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich innerhalb von 9-11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen – Hygiene und Sauberkeit spielen hier keine Rolle. Kopfläuse leben nicht vom „Schmutz“, sondern allein von menschlichem Blut. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden in der Regel bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen, sonst trocknen sie aus und verenden spätestens nach 55 Stunden. Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf Kopfläuse und Nissen zu untersuchen. Dazu feuchten Sie das Haar mit Wasser an und kämmen es bei guten Lichtverhältnissen systematisch mit einem Läusekamm, z.B. Niska®, durch. Besonders gründlich sollten Sie die Bereiche um die Ohren, an den Schläfen und im Nacken durchkämmen. Läuse sind meist grau und ca. 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Nissen sind einfacher zu finden. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse, z.B. mit Infectopedicul®, Goldgeist® forte oder Jacutin® N-Spray, durchführen. Auch die Medizinprodukte „Mosquito Läuse Shampoo“, „NYDA L“ und „Jacutin Pedicul fluid“ wurden in die Entwesungsmittelliste des Umweltbundesamtes aufgenommen. Die Wirksamkeit dieser Mittel wurde in wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Daneben gibt es weitere Medizinprodukte und Kosmetika, deren Wirksamkeit bislang nur in einzelnen Studien untersucht oder nicht nachgewiesen ist. Das bedeutet nicht, dass diese Mittel im Einzelfall wirkungslos sind – allerdings liegen nicht genügend Daten vor, um sie aus der Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes empfehlen zu können.

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit wirksamen Mitteln sicher abgetötet. Die Eier können eine Behandlung jedoch überleben – das heißt, aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb sind ein erneutes Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8.-10. Tag nötig. Durch dieses Vorgehen werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif werden. Kinder, die auf diese Weise behandelt wurden, können Kindergarten, Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Die Behandlung soll durch eine Kontrolluntersuchung am 13. Tag, ggf. noch einmal am 17. Tag, abgeschlossen werden.

Vergleicht man die Erfolgsquote für verschiedene Behandlungsmethoden, so liegen sie für Studien mit zugelassenen Arzneimitteln bei über 90%. Auskämmen mit Haarspülung und Läusekamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9 und 13 führte in Studien bei etwa der Hälfte der behandelten Kinder zur Entlausung. Wenn Arzneimittel nicht angewandt werden sollen (z.B. in der Schwangerschaft oder bei Säuglingen) ist nasses Auskämmen alle 4 Tage über 2 Wochen zu empfehlen. Von Hitzeeinwirkung durch Föhns ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten; in Saunen werden direkt an der Kopfhaut keine Läuse tötenden Temperaturen erreicht. Bei einer Entzündung der Kopfhaut sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten kann die Behandlung in alleiniger elterlicher Regie durchgeführt werden. Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haars sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Die oben genannten Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig, sie sind also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an Kindergarten, Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Nur so können Maßnahmen ergriffen werden, um den Kopflausbefall zu eliminieren und einem neuerlichen Befall bzw. einer Weiterverbreitung vorzubeugen.

Wir empfehlen Ihnen, alle Familienmitglieder gründlich zu untersuchen und auch im Freundeskreis Ihres Kindes Bescheid zu geben.

Zusätzlich zur Kopfbehandlung sollen Käämme, Haarbürsten, -spangen und -gummis in heißer Seifenlauge gereinigt, Handtücher, Leib- und Bettwäsche gewechselt und möglichst bei 60°C gewaschen werden. Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen über 3 Tage in einem verschlossenen Plastiksack aufbewahrt werden – dann sind alle Läuse vertrocknet.

Mittel, mit denen man dem Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht, auch wenn dies gerne behauptet wird. Regelmäßiges systematisches Durchsehen des mit Wasser angefeuchteten Haars mit einem Läusekamm dient der Früherkennung beim eigenen Kind und damit dem Schutz aller Kinder in der Gruppe.

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----Rückmeldung an die Gemeinschaftseinrichtung-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und **keine** Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
- Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten